

Kurzkonzept Inklusion
des evangelischen Kindergarten Lindenbergstraße
Hohenlimburg / Hagen

Erstellt: Februar 2020

Kurzkonzept Inklusion des evangelischen Kindergarten Lindenbergstraße

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Anamnese

2. Alltag – Leben und Spielen

3. Haltung und Umsetzung

4. Zusammenarbeit mit Eltern

5. Antragstellung

6. Teilhabe und Förderplan

7. Fazit und Ausblick

Quellen

Kurzkonzept Inklusion

Unser Leitspruch:

Herzlich Willkommen
Da werden Hände sein die Euch tragen,
und Arme in denen ihr sicher seid
und Menschen die euch ohne fragen zeigen,
dass ihr willkommen seid.

Vorwort

Unterschätze dich nicht, indem du dich mit anderen vergleichst. Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen und uns zeigen, wie besonders wir sind.
(Verfasser unbekannt)

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem Kindergarten betreuen wir schon seit vielen Jahren Kinder mit und ohne Behinderung. Unser Kurzkonzept über die inklusive Arbeit ist in einem längeren Arbeitsprozess entstanden. Die Integrationsfachkräfte in unserem Kindergarten erleben häufig, dass die Einzelintegration in der Elementarpädagogik vielen Familien nicht bekannt ist.

Ziele der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sind die Selbsttätigkeit und Teilhabe im Alltag der Kinder zu begleiten und darüber hinaus die Kinder individuell zu fördern. Je früher Kinder positive Selbsterfahrungen sammeln können und situativ positiv gestärkt und gefördert werden, desto größer ist die Chance, dass Kinder selbsttätig und selbstbewusst leben.

Im inklusiven Bildungssystem steht das gemeinsame Lernen im Mittelpunkt. Hier wird die kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance betrachtet; benachteiligte Familien werden unterstützt, Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen und Kinder mit besonderen Begabungen werden individuell begleitet.

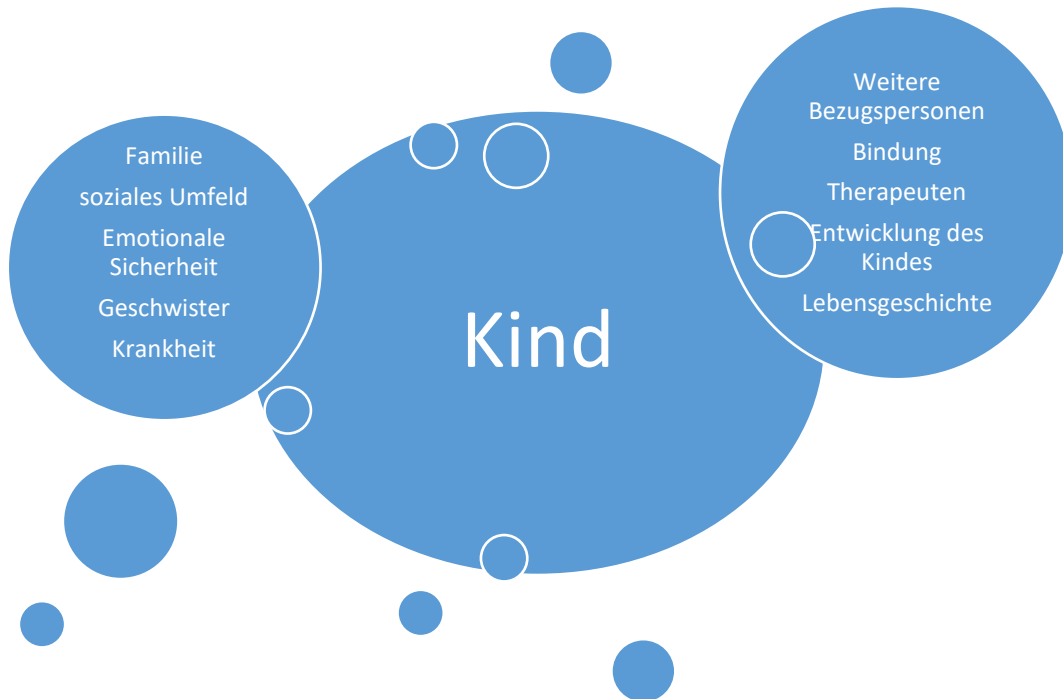
Kinder erleben die Vielfalt und die Verschiedenheit bei Menschen, in der Umwelt, der Kultur oder der Religion usw. als selbstverständlich. Sie begreifen und lernen in Gemeinschaft zu leben und demokratisch zu handeln.

Inklusion in unserem Kindergarten umfasst unter anderem die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien und Kinder sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Frühförderung, den Therapeuten, Ärzten und Schulen. Die Kooperation und der Austausch sind das Fundament für eine gelingende Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien. Wir hoffen, dass Ihnen unser Kurzkonzept einen kleinen Überblick über die Inklusion in unserem Kindergarten verschafft. Ausführliche Informationen dazu können Sie jederzeit direkt bei uns erhalten. Sprechen Sie uns gerne an.

1. Anamnese

Es gibt nicht nur ein Recht darauf verschieden zu sein - es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.

(Clemens Dannenbeck und Carmen Dorrance)



Die Anamnese dient dazu Einflüsse und Zusammenhänge zu erkennen, die die Entwicklung des Kindes beeinflussen.

Das erreichen wir, indem wir:

- den Eltern, als Experten ihres Kindes, ein offenes Ohr schenken
- mit den Eltern ein Anamnesegespräch führen, um den bisherigen Werdegang ihres Kindes zu erfahren
- auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen
- alle Einflüsse beachten, um eine optimale und individuelle Förderung des Kindes zu erzielen.

2. Alltag - Leben und Spielen

Kinder mit Behinderung nehmen an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung teil.

Das erreichen wir, indem wir:

- Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind „ganz normal“ am Kindergartenalltag teilhaben lassen
- Den Kindern gleichermaßen eine vielfältige, anregende Umwelt anbieten, in der sie gemeinsam mit anderen Kindern ihre Kräfte und Fähigkeiten ausprobieren können.
- Eine wertschätzende Atmosphäre schaffen, dadurch erfährt jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen eine individuelle Förderung.
- Die kindlichen Fähigkeiten und Ressourcen in den Vordergrund stellen
- Rituale und Strukturen schaffen an denen sich die Kinder orientieren können. Das gibt dem Kind ein Gefühl von Sicherheit.
- Unser Spiel und Materialangebot der Verschiedenartigkeit unserer Kinder anpassen
- Darauf achten alle Kinder miteinzubeziehen und allen Kindern zu ermöglichen teilzuhaben.

Schließlich geht es darum, Kinder mit und ohne Behinderung anzuregen, miteinander zu spielen, zu kommunizieren und sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Im Spiel erkenne das Kind seine individuellen Eigenschaften und entwickle sich zu der in ihm angelegten Persönlichkeit. Im Spiel können Gefühle und Erlebnisse ausgedrückt und kommuniziert werden. Das Spiel ist die Sprache des Kindes und für seine sensomotorische und kognitive Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Die Kinder lernen in unserem Kindergarten voneinander und miteinander. Dieses lernen im Sozialisierungsprozess ist Förderung für alle Kinder. Wir respektieren die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes einzelnen Kindes.

3. Haltung und Umsetzung

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bedeutet aufzuzeigen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf gleichwertig in der Gesellschaft sind.

Das heißt, sie werden in alle Aktivitäten mit einbezogen, um ihnen und anderen zu vermitteln, ein Teil der menschlichen Vielfalt zu sein.

Das erreichen wir, indem wir:

- das Kind dabei unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen
- dem Kind Raum geben, sich selbst zu entfalten und aktiv am Gruppengeschehen teilzuhaben, um größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen

Grundvoraussetzung für unsere pädagogische Arbeit ist, dass wir als Erziehende eine stabile, sichere und vertrauensvolle Beziehung und Bindung zu dem Kind aufbauen, es begleiten und unterstützen.

Ziel ist es, für alle Kinder ein Grundgefühl von Vertrauen und sich wohlfühlen im Gruppenleben zu schaffen. Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist und setzen bei seinen Stärken und Kompetenzen an.

Kinder dürfen mitbestimmen und mitplanen, um entsprechend ihrer Bedürfnisse und Vorlieben selbst aktiv zu werden.

Die pädagogischen Inhalte und inklusiven Bildungsprozesse finden im gemeinsamen Spiel und in der flexiblen Raumgestaltung statt.

Durch multisensorische Angebote in den Bildungsbereichen

- Religion und Ethik
- musisch-ästhetische Bildung
- soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Medien
- ökologische Bildung
- mathematische Bildung
- naturwissenschaftlich-technische Bildung

wird ihre Entwicklung angeregt und unterstützt. Diese Angebote finden sowohl in Einzelförderung, Kleingruppen wie auch in der Gesamtgruppe statt

4. Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind offen für Familien jeder Religion, Kultur und Sprache. Entsprechend ihrer Bedürfnisse und Lebenssituation richten wir unseren Blick individuell auf jede einzelne Familie.

Das erreichen wir, indem wir:

- Mit der Familie ein intensives Aufnahmegespräch führen
- Die Familien und ihre individuellen Bedürfnisse kennen lernen
- Die Eltern als „Experten ihrer Kinder“ in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder miteinbeziehen
- Mit den Familien eng zusammen arbeiten und so eine Erziehungspartnerschaft leben

Damit diese Erziehungspartnerschaft gut gelingen kann, führen wir in regelmäßigen Abständen gemeinsame Gespräche über die Entwicklung des Kindes. Die sich daraus ergebenden Zielsetzungen, jedes Kind bestmöglich zu fördern, gelingen nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Einrichtung.

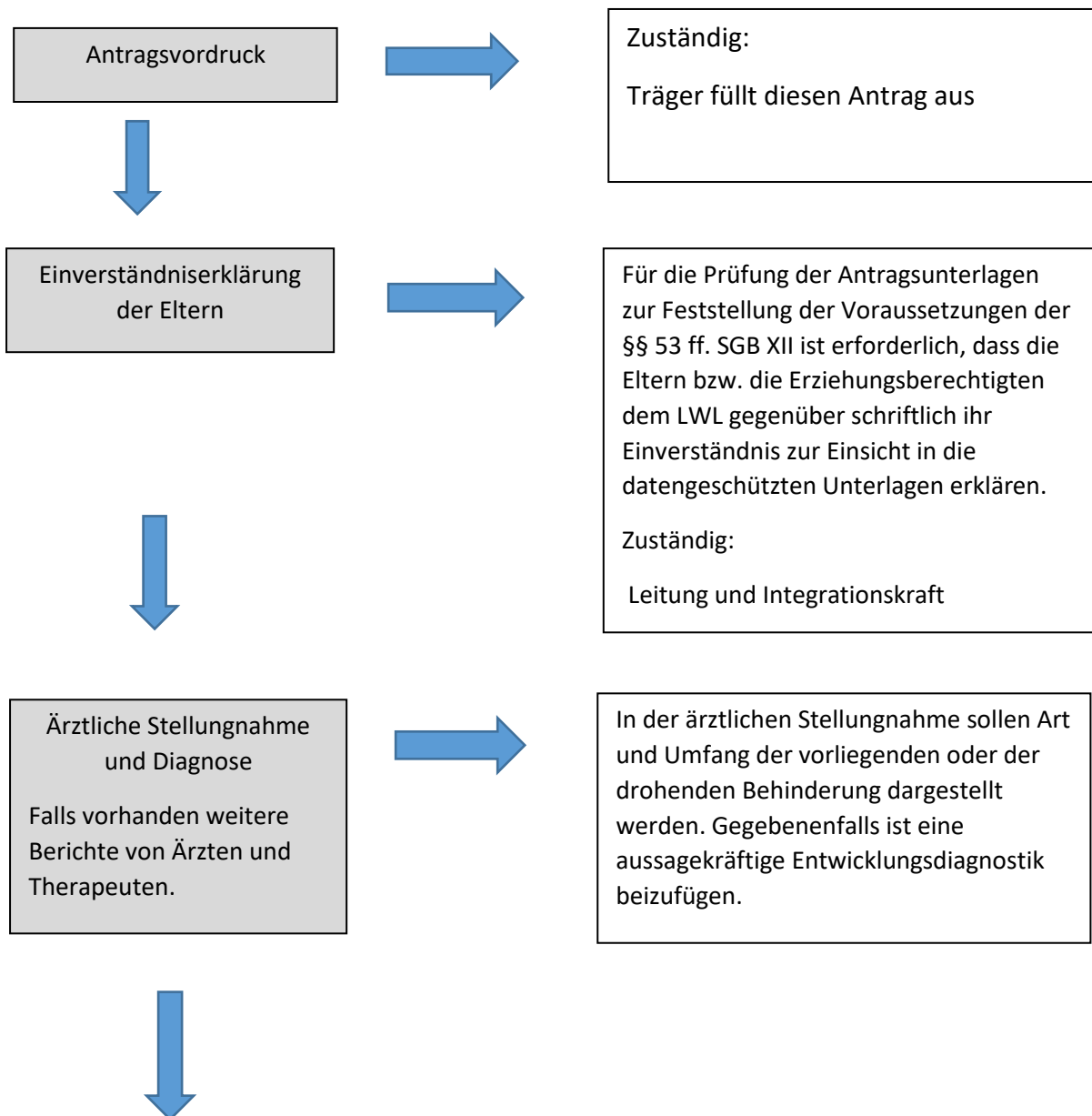
Um eine ganzheitliche Förderung erzielen zu können, arbeiten wir im Einverständnis der Eltern mit unterschiedlichen Institutionen zusammen.

Auf Wunsch der Eltern begleiten wir die Familien zu Ärzten, Therapeuten und Schulen.

Des Weiteren bieten wir eine große Vernetzung zu verschiedenen familienunterstützenden Veranstaltungen, Bildungsangeboten und Selbsthilfegruppen an.

5. Antragstellung auf Einzelintegration für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fördert die Kosten des behinderungsbedingten Mehraufwandes von Kindern mit Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen bis zum Beginn der Schulpflicht.



Teilhabe- und Förderplan



In der Teilhabe- und Förderplanung wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes sowie der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll. Die Planung wird regelmäßig mindestens einmal pro Kindergartenjahr fortgeschrieben.

Zuständig:

Leitung und Integrationskraft



Stellungnahme des
Jugendamtes



Formaler Vorgang

Kenntnisnahme und Weiterleitung
zum LWL Münster

Zuständig:

Örtliches Jugendamt

5. Teilhabe am sozialen Umfeld

Die wohnortnahe gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird durch den LWL gefördert.

Sozialer Ort:

Evangelischer Kindergarten Lindenbergstrasse
Lindenbergstrasse 23 b, 58119 Hagen, Telefon 02334-819212

Antragsteller:

sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Leitung bzw. der Integrationsfachkraft des Kindergartens.

Es sind folgende Unterlagen nötig:

- **Einverständniserklärung** der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten: die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten geben gegenüber dem LWL schriftlich ihr Einverständnis zur Einsicht in die datengeschützten Unterlagen
- **Ärztliche Stellungnahme und Diagnose**
Formular wird vom Arzt ausgefüllt
- **Teilhabe- und Förderplan**
hier wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes, sowie der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll.(zuständig sind Leitung und Integrationsfachkraft des Kindergartens)
- Antrag auf **Gewährung von Leistungen**
(dies füllt der Träger des Kindergartens aus)

Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes

- Kenntnisnahme und Weiterleitung an den LWL-Fallmanager(LWL-Dezernat Jugend und Schule, soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Warendorfer Str. 25, 48155 Münster)

Bewilligungsbescheid

- wird vom Fallmanager des LWL Münster dem Träger zugeschickt

Antrag für heilpädagogische Zusatzleistungen

- den Antrag für **Hilfsmittel** stellen die Eltern gemeinsam mit der Leitung bzw. der Integrationsfachkraft des Kindergartens beim Hilfeplaner

6. Teilhabe-und Förderplan

Anspruch auf einen integrativen Platz haben Kinder, bei denen eine Behinderung diagnostiziert wurde oder die von einer solchen bedroht sind.

Das können z. B. Blindheit und Sehbehinderungen, Hörschädigungen, Epilepsien, Süchte, geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, seelische Behinderungen, chronische und innere Erkrankungen, Bewegungsbehinderungen sein.

Die Behinderung wird durch eine ärztliche Untersuchung (medizinische Diagnose) festgestellt. Die Rechtsgrundlagen für einen integrativen Platz stehen im § 2 SGB IX und §§ 53 und 54 SGB XII. Des Weiteren erstellt die Kindertageseinrichtung einen Förder-und Teilhabeplan, um die Förderung und die Teilhabe des Kindes zu sichern. „In der Teilhabe-und Förderplanung wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes und der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll; die Planung wird regelmäßig, mindestens 1 x pro Kindergartenjahr fortgeschrieben“ (LWL Richtlinie, S, 4)

Inhalte sind:

1. medizinische **Diagnose** des Kindes (kurze Zusammenfassung)
2. Interessen, Fähigkeiten und **Ressourcen** des Kindes aus unterschiedlichen Blickwinkeln
 - Informationen der Eltern über den Entwicklungsprozess des Kindes aus ihrer Sicht
 - Einschätzung der Fachkräfte, falls das Kind bereits die Einrichtung besucht
3. Pädagogische und therapeutische **Unterstützung** und Begleitung des Kindes in der Einrichtung
4. Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der **Teilhabe** und der sozialen Einbindung wie auch des individuellen Förderbedarfes des Kindes
5. Kontinuierliche **Überprüfung** der Ziele und Maßnahmen
6. Feststellung möglicher **Veränderungen** im Alltag der Einrichtung zur dauerhaften Sicherung der Förderung und Teilhabe des Kindes
7. Fortschreibung der Ziele und **Maßnahmen**
 - Weiterentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse der Reflexion
 - gemeinsamen Förderplan entwickeln, in Absprache mit den Eltern und Therapeuten
 - Einrichtungsspezifische konzeptionelle Ausrichtung
8. **Konzeptionelle Überlegungen**

Durch die Bewilligung des Landschaftsverbandes ist es der Kindertagesstätte möglich, weitere Fachkraftstunden mit dem Ziel, die Kinder im Kindergartenalltag zu unterstützen und teilhaben zu lassen, einzusetzen.

7. Ausblick und Fazit

„Der Weg der Inklusion beginnt beim Nachdenken über den eigenen Standpunkt“
(Clemens Dannenbeck&Carmen Dorrance)

Die innere Haltung von uns als Fachkräften ist ausschlaggebend für eine inklusive, offene Einrichtung in der Vielfalt gelebt werden kann.

Das erreichen wir, indem wir:

- Alle Kinder mit ihren Eltern willkommen heißen, egal ob mit Migrationshintergrund, Behinderung, Hochbegabung, Religion oder anderen Einschränkungen
- Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und das „Anderssein“ akzeptieren
- Versuchen mit den Sorgen der Eltern „mitzugehen“, zu vermitteln, zuhören, beraten und ihnen mit Wertschätzung entgegen treten.
- Unsere eigene Haltung kontinuierlich überprüfen
- Die Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit individuell begleiten und eine sichere Bindung gestalten.

Quellen:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW(2016)

Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Freiburg: Herder

Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2008 in der Fassung vom 20.12.2013 Inkrafttreten der letzten Fassung zum 1. August 2014

Anregungen zur Erstellung eines Förder-und Teilhabeplans. Grundlagen für die Antragstellung